**Anlage 1  
Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit | Beschreibung der Tätigkeit | Empfehlung für ein erweitertes  Führungszeugnis | Begründung |
| Kinder- und Jugendgruppenleiter/in | Gruppenleiter/in; regelmäßige,  dauerhafte Treffen mit fester Gruppe *(Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)* | **Ja** | Auf Grund der Tätigkeit kann  ein Macht- und Hierarchieverhältnis  vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. |
| Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung | Leitungs- und Betreuungstätigkeit  im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem  Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt,  die ebenfalls ein besonderes  Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen.  Dies können zum Beispiel Lagerköche und -köchinnen sein. | **Ja** | Dauerhafter Kontakt zu Kindern  und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses  begünstigt. |
| Ferienaktion,  Ferienspiele,  Stadtranderholung ohne gemeinsame  Übernachtung | Leitungsfunktion in  einer zeitlich befristeten  Gruppe | **Nein** | Art. Dauer und Intensität lassen  kein besonderes Vertrauensverhältnis  und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden. |
| Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer  Übernachtung | Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer  Übernachtung | **Ja** | Auf Grund der gemeinsamen  Übernachtung kann von einer  erhöhten Intensität des Kontakts  zu Minderjährigen ausgegangen  werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis. |
| (Aus-) Hilfsgruppenleiter/in | Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter/in, keine Regelmäßigkeit | **Nein** | Maßnahmen und Aktivitäten  sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein/e Leiter/in spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung  vorgeschlagen. |
| Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit | Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum, | **Nein** | Art *(keine Leitungstätigkeit),*  Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis  und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. |
| Vorstand eines  Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige  Gruppenleitung | Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit | **Nein** | Es handelt sich hierbei um eine  rein administrative, organisatorische  und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich. |
| JHA Vertreter/ innen | Reine Vertretungsarbeit | **Nein** | Die Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchieverhältnisses  zu Kindern und Jugendlichen. |
| Kassenwart, Material- und Zeltwart,  ehrenamtlicher  Hausmeister,  Homepageverantwortliche, etc. | Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit | **Nein**  *(Ja, wenn mit auf Ferienfreizeit)* | Diese Tätigkeiten erfordern in der Regel kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und  Jugendlichen weder von Intensität  noch von Dauer ist. In Einzelfällen muss individuell entschieden werden (z.B. mit auf Ferienfreizeit) |
| Mitarbeiter/innen bei Aktionen und Projekten wie z. B.  Karneval, Disco, Fest, etc. | Beschränkung auf einen  kurzen Zeitraum, keine  regelmäßige Gruppenarbeit | **Nein** | Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses  und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. |
| Thekendienst im  Jugendtreff | Reine Thekenarbeit; Mitarbeit im Jugendtreff | **Nein** | Die Tätigkeit ist auf Grund von  Dauer und Art nicht zur Bildung  eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im  Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmer/innen aus. |
| Ehrenamtliche  Betreuer/innen,  Mitarbeiter/innen,  Leiter/innen in offenen Jugendeinrichtungen | Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung | **Ja** | Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. |
| Ehrenamtliche  Mitarbeiter/innen bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen | Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt | **Nein** | Dauer und Intensität lassen  kein besonderes Vertrauensverhältnis  und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. |